



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

EUROSYSTEM

# JAHRESABSCHLUSS 2022

<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Jahresabschluss.html>



# 2022

Sicherheit durch Stabilität.

# Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

	31. Dezember 2022 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2021 <i>in EUR</i>
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	15.358.270.669,08	14.488.739.030,49
<b>2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	16.061.086.478,14	15.494.813.442,70
2.1 Forderungen an den IWF	8.321.518.961,45	8.007.217.853,56
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	7.739.567.516,69	7.487.595.589,14
<b>3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet</b>	789.470.944,24	1.163.865.733,49
<b>4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	260.298.498,16	287.522.712,67
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	260.298.498,16	287.522.712,67
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	53.952.790.000,00	87.425.540.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	–	15.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	53.952.790.000,00	87.410.540.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	29.079,78	9.769,76
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet</b>	120.412.179.802,72	114.769.945.846,80
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	113.426.311.838,91	107.646.927.227,03
7.2 Sonstige Wertpapiere	6.985.867.963,81	7.123.018.619,77
<b>8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte</b>	381.945.527,35	386.205.576,19
<b>9 Intra-Eurosystem-Forderungen</b>	42.966.640.294,45	31.936.697.882,09
9.1 Beteiligung an der EZB	312.223.881,73	294.367.249,37
9.2 Forderungen aus der bertragung von Wahrungsreserven	1.180.823.432,72	1.180.823.432,72
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	41.473.592.980,00	30.461.507.200,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
<b>10 Schwebende Verrechnungen</b>	2.150,61	–
<b>11 Sonstige Aktiva</b>	10.942.584.992,67	8.955.057.426,04
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	87.100.263,02	116.448.081,30
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	170.741.663,21	175.991.219,77
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	8.506.308.013,31	6.865.862.804,63
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.393.002,97	890.830.482,40
11.6 Sonstiges	1.035.042.050,16	905.924.837,94
<b>Bilanzsumme</b>	<b>261.125.298.437,20</b>	<b>274.908.397.420,23</b>

<sup>1</sup> Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

## Passiva

	31. Dezember 2022 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2021 <i>in EUR</i>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	42.326.988.525,00	41.582.593.050,00
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	97.900.211.925,25	124.649.535.676,22
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	5.477.599.316,08	112.099.535.676,22
2.2 Einlagefazilität	92.422.612.609,17	12.550.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	569.436.341,68	947.989.663,95
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen<sup>1</sup></b>	×	×
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	6.356.448.721,79	12.596.208.806,99
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	3.210.541.518,58	9.267.294.833,81
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.145.907.203,21	3.328.913.973,18
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	277.358.550,43	4.001.497.704,39
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	81.915,84	35.145,84
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte</b>	6.890.557.200,33	6.803.578.847,87
<b>10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten</b>	81.744.888.915,33	57.148.227.675,87
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven <sup>1</sup>	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	81.744.888.915,33	57.148.227.675,87
<b>11 Schwebende Verrechnungen</b>	–	–
<b>12 Sonstige Passiva</b>	1.081.997.165,89	1.253.601.247,62
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.911.611,66	14.996.265,10
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	1.039.214.044,45	1.132.612.877,32
12.3 Sonstiges	35.871.509,78	105.992.105,20
<b>13 Rückstellungen</b>	4.702.453.468,43	6.977.404.069,77
<b>14 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	14.998.685.062,13	14.648.961.599,45
<b>15 Kapital und Rücklagen</b>	4.276.190.645,10	4.292.409.460,28
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.264.190.645,10	4.280.409.460,28
<b>16 Bilanzgewinn</b>	–	6.354.471,98
<b>Bilanzsumme</b>	<b>261.125.298.437,20</b>	<b>274.908.397.420,23</b>

<sup>1</sup> Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Geschäftsjahr 2022 in EUR	Geschäftsjahr 2021 in EUR
1.1 Zinserträge	2.450.361.230,95	2.187.368.123,58
1.2 Zinsaufwendungen	-2.739.372.154,39	-2.097.243.232,59
1 Nettozinsergebnis	-289.010.923,44	90.124.890,99
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-458.161.183,07	392.523.737,62
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-1.349.169.422,70	-219.142.580,31
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	1.933.606.888,91	-220.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	126.276.283,14	-46.618.842,69
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	10.518.375,53	10.169.889,56
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-9.145.936,24	-8.705.383,39
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.372.439,29	1.464.506,17
4 Erträge aus Beteiligungen	100.740.145,57	92.356.017,95
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	280.604.982,68	284.289.405,39
6 Sonstige Erträge	74.866.527,26	90.379.898,33
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	<b>294.849.454,50</b>	<b>511.995.876,14</b>
7 Personalaufwendungen	-170.031.471,14	-164.684.776,39
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-13.623.218,09	-129.028.682,76
9 Sachaufwendungen	-85.795.522,90	-80.587.825,27
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.086.612,66	-13.115.960,49
11 Aufwendungen für Banknoten	-4.574.520,00	-23.867.604,36
12 Sonstige Aufwendungen	-7.738.109,71	-6.568.098,51
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-294.849.454,50</b>	<b>-417.852.947,78</b>
<b>Geschäftliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>94.142.928,36</b>
13 Körperschaftsteuer	-5.452,00	-23.537.684,09
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5.452,00</b>	<b>70.605.244,27</b>
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen <sup>1</sup>	5.452,00	-
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>1</sup>	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteile des Bundes	-	-64.250.772,29
<b>17 Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>6.354.471,98</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2022 wurde das GuV-Schema gemäß § 231 UGB angepasst und die GuV-Posten Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen sowie Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr eingefügt.

## Anhang des Jahresabschlusses 2022

### Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

#### Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984<sup>1</sup> (NBG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften<sup>2</sup> wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

#### Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu*

*den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Bilanz- und GuV-Posten, die keinen Stand aufweisen bzw. unwesentlich sind, werden nicht gesondert erläutert (zum Beispiel Aktivposten 10 *Schwebende Verrechnungen*). Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Anpassung des GuV-Schemas gemäß § 231 UGB. Nach dem GuV-Posten 13 *Körperschaftsteuer* wurden die GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen* und GuV-Posten 15 *Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr* eingefügt und die Nummerierung der nachfolgenden GuV-Posten *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes* auf GuV-Posten 16 sowie *Bilanzgewinn* auf GuV-Posten 17 geändert.

#### Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

#### Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen

<sup>1</sup> Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

<sup>2</sup> Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51).

Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlussstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

### **Bewertungsansatz**

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit<sup>3</sup> gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage

der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für die Bewertung zum 30. Dezember 2022 wurden die zu diesem Zeitpunkt letztaktuell zur Verfügung stehenden Marktpreise herangezogen, wobei diese am Bewertungsstichtag nicht älter als zwei Werkstage sein dürfen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

### **Erfolgsermittlung**

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen

<sup>3</sup> Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

### Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

*Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände* werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, weil sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

### EZB-Leitzinsen

Die Entwicklung der Leitzinsen im Geschäftsjahr 2022 ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

### Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

#### Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in den Bilanzen der OeNB und der anderen Zentralbanken des Eurosystems anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel<sup>4</sup> ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische

Tabelle 2

	Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität	Zinssatz für die Einlagefazilität
	in %	in %	in %
bis 26.07.2022	0,00	0,25	-0,50
ab 27.07.2022	0,50	0,75	0,00
ab 14.09.2022	1,25	1,50	0,75
ab 02.11.2022	2,00	2,25	1,50
ab 21.12.2022	2,50	2,75	2,00

<sup>4</sup> Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr gab es keine Anpassungen.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

#### **Intra-Eurosystem-Salden**

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2)-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoexposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist.

Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

#### **Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung**

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit ihren geldpolitischen Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des

- Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP),
- dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3),



- Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP),
- Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) und
- Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Abweichende Beschlüsse werden gefasst, wenn der EZB-Rat auf der Grundlage einer begründeten Schätzung des Direktoriums erwartet, dass die EZB für das Geschäftsjahr einen Verlust ausweist oder einen Jahresüberschuss erzielt, der geringer ist als diese Einkünfte. Der EZB-Rat kann auch beschließen, diese Einkünfte ganz oder teilweise einer Rückstellung für finanzielle Risiken zuzuführen. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Ein allfälliger von der EZB an die OeNB ausgeschütteter Betrag wird im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

### **Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung**

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften gebildet und dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken<sup>5</sup>. Sie zählt zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter. Details zur diesjährigen Verwendung der Risikorückstellung sind

dem Passivposten 13 *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die Risiken werden als Bandbreite dargestellt, die einerseits eine Baseline-Variante enthält, welche die aktuelle Risikolage abbildet, und andererseits eine Stress-Variante umfasst, um auf typische Stress-Phasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein. Alle Risikokennzahlen werden als Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr dargestellt. Dieser Risikobandbreite werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, die neben den in Tabelle 3 angeführten bilanziellen Risikovorsorgen auch Fremdwährungs- und Wertpapier-Neubewertungskonten umfassen. Hierbei wird dem Netting-Verbot Rechnung getragen, indem vorhandene Neubewertungskonten nur zur Deckung des jeweils korrespondierenden Risikos angesetzt werden. Ertragsrisiken stellen Risiken dar, für die die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken nicht verwendet werden können bzw. dürfen. Diese sind nicht Teil der Risikobandbreite und werden ergänzend dargestellt. Dazu zählt insbesondere der Asset-Liability-Mismatch aus der Geldpolitik sowie der Anteil der OeNB an den Risiken der EZB.

Die OeNB strebt gemäß ihres Gesamtbedeckungsgrundsatzes die Bedeckung des finanziellen Risikos an. Dabei sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen. Die finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo beliefen sich auf 6.892.456 Tsd EUR, dabei waren die wesentlichsten Risikotreiber die globalen Zinsanstiege, die zu einem Ansteigen des Zinsrisikos in der Eigenveranlagung geführt haben. Demgegenüber stehen Risikodeckungsmassen in Höhe von 5.832.752 Tsd EUR.

Zusätzlich verfügt die OeNB über Mittel zur Verlustabdeckung in Höhe von 1.624.105 Tsd EUR.

<sup>5</sup> *Finanzielle Risiken umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.*

Tabelle 3

	31.12.2021 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR
<b>I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken</b>				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.398.169	–	–1.933.607	2.464.563
	<b>6.371.432</b>	<b>–</b>	<b>–1.933.607</b>	<b>4.437.826</b>
<b>II. Mittel zur Verlustabdeckung</b>				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	148.700	+154	–5	148.849
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung <sup>1</sup>	1.452.900	–	–17.644	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
	<b>1.641.600</b>	<b>+154</b>	<b>–17.649</b>	<b>1.624.105</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.013.032</b>	<b>+154</b>	<b>–1.951.256</b>	<b>6.061.931</b>

Anmerkung: P = Passiva.

<sup>1</sup> Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

### **Nahestehende Unternehmen und Personen**

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Geschäftsjahr 2022 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2022 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Complexity Science Hub Vienna (CSH)) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (Joint Vienna Institute (JVI), Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Stiftung für Wirtschaftsbildung,

ASB Schuldnerberatungen GmbH) mit insgesamt 6.370 Tsd EUR (2021: 5.464 Tsd EUR).

### **Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB**

Die Beziehungen der OeNB zu ihrer Anteilseignerin und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmer:innen der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums

und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Auch das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der EZB-Rat hat bereits im Laufe des Jahres 2020 umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik beschlossen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft des Euroraums entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt. Auch die OeNB hat im Rahmen ihrer Eurosystem-Aufgaben an deren Umsetzung teilgenommen, was sich in ihrer Bilanz und dem Ergebnis widerspiegelt.

Es ergaben sich für die OeNB im Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und die Darlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die OeNB hat auch im Geschäftsjahr 2022 weder Förderungen (wie z. B. Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss oder Investitionsprämien) noch Stundungen oder Schuldnachlässe im Zusammenhang mit COVID-19 in Anspruch genommen.

### **Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine**

Die OeNB beobachtet und analysiert im Rahmen ihrer definierten Krisen- und Risikomanagementprozesse sowie ihrer gesetzlichen Aufgaben laufend mögliche Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowohl im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit als auch hinsichtlich des österreichischen Finanzmarktes; hierbei wird themenabhängig in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, der FMA und der EZB vorgegangen. Es ergaben sich für die OeNB im Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und die Darlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Im Bankensektor kam es als Folge des Kriegsausbruches zur Abwicklung einer in russischem Eigentum stehenden Bank mit Sitz in Österreich. Dies erfolgte ohne negative Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität, die Bankkonzession ist mittlerweile zurückgelegt, Leistungen der Einlagensicherung wurden im Zuge der Abwicklung vollständig rückgezahlt, und es kam insgesamt zu keiner Gläubigerschädigung. Die laufenden geldpolitischen Geschäfte dieser Bank mit der OeNB wurden im März 2022 fällig gestellt. Dem Eurosystem, und daher auch der OeNB als Teil des Eurosystems, sind daraus keine Verluste entstanden.

Tabelle 4

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	15.358.271	14.488.739	+869.532	+6,0
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	16.061.086	15.494.813	+566.273	+3,7
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	789.471	1.163.866	-374.395	-32,2
Sonstige Aktiva <sup>1</sup>	84.171	27.115	+57.056	n.a.
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	82	35	+47	+133,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.890.557	6.803.579	+86.978	+1,3
Sonstige Passiva <sup>1</sup>	32.543	638	+31.905	n.a.
Ausgleichsposten aus Neubewertung <sup>2</sup>	12.073	19.571	-7.497	-38,3
	<b>25.357.744</b>	<b>24.350.710</b>	<b>+1.007.034</b>	<b>+4,1</b>
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo) <sup>3</sup>	-244.993	-203.073	+41.920	+20,6
<b>Insgesamt</b>	<b>25.112.751</b>	<b>24.147.638</b>	<b>+965.114</b>	<b>+4,0</b>

<sup>1</sup> In den Rechnungsabgrenzungsposten Aktivposten 11,5 bzw. Passivposten 12,2 enthalten.

<sup>2</sup> Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

<sup>3</sup> Bewertet zu Kursen per Jahresresultimo.

Tabelle 5

	31.12.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.398.169	–	-1.933.607	2.464.563
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung <sup>1</sup>	14.648.962	+349.723	–	14.998.685
P 15.1 Kapital	12.000	–	–	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
Gewinnlättingrücklage	148.700	+154	-5	148.849
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	–	-17.644	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
<b>Net Equity</b>	<b>22.673.994</b>	<b>+349.878</b>	<b>-1.951.256</b>	<b>21.072.616</b>

Anmerkung: P = Passiva.

<sup>1</sup> Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

## Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

### Net Equity

Das Net Equity ist in Tabelle 5 dargestellt.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### Aktiva

#### 1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2022	15.358.271
31.12.2021	14.488.739
Veränderung	+869.532 (+6,0%)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 9.002.107,568 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2022 mit 1.706,075 EUR/ozf (d. s. 54.851,58 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 15.358.271 Tsd EUR.

## 2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	16.061.086	
31.12.2021	15.494.813	
Veranderung	+566.273	(+3,7%)

Dieser Bilanzposten enthalt Forderungen an den Internationalen Wahrungsfonds (IWF) sowie Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva.

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich. *Forderungen an den IWF* werden in Sonderziehungsrechten (SZR) angegeben und zu dem von der EZB gemeldeten SZR-Kurs vom 30. Dezember 2022 bewertet, d. h. 1 SZR = 1,2517 EUR (2021: 1 SZR = 1,2359 EUR).

Die Forderungen in Hohe von insgesamt 8.321.519 Tsd EUR bzw. 6.648.174 Tsd SZR (2021: 8.007.218 Tsd EUR bzw. 6.478.856 Tsd SZR) setzen sich aus der Forderung aus der Beteiligung am IWF, dem Bestand an SZR und den Sonstigen Forderungen gegen den IWF zusammen.

Die Forderung aus der Beteiligung am IWF – die sogenannte Reservetranche (netto) – ergibt sich als Differenz aus der osterreichischen Quote in Hohe von 4.921.684 Tsd EUR bzw. 3.932.000 Tsd SZR (2021: 4.859.559 Tsd EUR bzw. 3.932.000 Tsd SZR) und dem nicht abberufenen Teil der Quote in Hohe von 3.572.979 Tsd EUR bzw. 2.854.501 Tsd SZR (2021: 3.651.140 Tsd EUR bzw. 2.954.236 Tsd SZR).

Sonderziehungsrechte sind vom IWF eingefuhrte Reserveguthaben, welche jedem Mitgliedstaat im Anteil seiner Quote zugeteilt wurden. Mit SZR konnen bei Finanzierungsbedarf andere Wahrungen gekauft werden. Der Bestand an SZR<sup>6</sup> steht zum 31. Dezember 2022 mit 6.951.066 Tsd EUR (5.553.301 Tsd SZR) zu Buche. Eine Verpflichtung zur entgeltlichen ubernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) betragt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden die Leistung osterreichischer Beitrage im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Vertrage mit dem IWF ausgewiesen.

Fur eine mogliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF im Rahmen der SZR, der NAB und des bilateralen Vertrags besteht eine Eventualverbindlichkeit, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung

Tabelle 6

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veranderung in Tsd EUR in %	
osterreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR <sup>1</sup>	4.921.684	4.859.559	+62.126	+1,3
abzuglich: Nicht abberufener Teil der Quote	3.572.979	3.651.140	-78.161	-2,1
<b>Forderung aus der Beteiligung am IWF</b>	<b>1.348.705</b>	<b>1.208.419</b>	<b>+140.287</b>	<b>+11,6</b>
Bestand an SZR	6.951.066	6.745.811	+205.255	+3,0
Sonstige Forderungen gegen den IWF	21.747	52.988	-31.241	-59,0
<b>Insgesamt</b>	<b>8.321.519</b>	<b>8.007.218</b>	<b>+314.301</b>	<b>+3,9</b>

<sup>1</sup> Die OeNB hat gema BGBl. Nr. 309/1971 zur Ganze die Quote der Republik osterreich fur eigene Rechnung ubernommen.

<sup>6</sup> Gema BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermachtigt, fur eigene Rechnung, aber im Namen der Republik osterreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Tabelle 7

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.316.651	7.349.651	-33.000	-0,4
Guthaben bei Banken	422.917	137.945	+284.972	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>7.739.568</b>	<b>7.487.596</b>	<b>+251.972</b>	<b>+3,4</b>

Tabelle 8

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	789.439	960.755	-171.317	-17,8
Guthaben bei Banken	32	203.110	-203.078	-100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>789.471</b>	<b>1.163.866</b>	<b>-374.395</b>	<b>-32,2</b>

Tabelle 9

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	160.079	187.320	-27.241	-14,5
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	100.220	100.203	+17	+0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>260.298</b>	<b>287.523</b>	<b>-27.224</b>	<b>-9,5</b>

Tabelle 10

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	-	15.000	-15.000	-100,0
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	53.952.790	87.410.540	-33.457.750	-38,3
<b>Insgesamt</b>	<b>53.952.790</b>	<b>87.425.540</b>	<b>-33.472.750</b>	<b>-38,3</b>

gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

### 3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

### 4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

### 5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen

auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

### 5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern<sup>7</sup> durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist in Tabelle 2 dargestellt.

### 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2022 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon 0,3 Mrd EUR ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt grundsätzlich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2) zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

### *Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020<sup>8</sup> die Durchführung einer neuen Reihe von insgesamt elf zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Diese Geschäfte dienten der Absicherung gegen Liquiditätsengpässe im Bankensystem des Euroraums und trugen zur Aufrechterhaltung des reibungslosen Funktionierens der Geldmärkte während der andauernden Pandemie bei. Die PELTROs wurden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Die Laufzeit für die von der OeNB abgeschlossenen Geschäfte betrug zwischen acht und 16 Monaten. Über die gesamte Laufzeit kommt der durchschnittliche Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten zur Anwendung.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten elf Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd EUR (Eurosystem: 29,9 Mrd EUR) ab. Im Geschäftsjahr liefen zwei Geschäfte aus. Zum Bilanzstichtag waren somit nur noch zwei Geschäfte in Höhe von 0,1 Mrd EUR (Eurosystem: 1,1 Mrd EUR) aus der letzten Tranche (Laufzeitende 26. Jänner 2023) ausständig.

### *Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III)*

Der EZB-Rat beschloss ab dem Jahr 2019 zehn gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit einer Laufzeit von drei Jahren einzuführen. Für die ersten sieben TLTRO-III-Geschäfte besteht seit September 2021 die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag vor Laufzeitende vierteljährlich ganz

<sup>7</sup> Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 2. Mai 2022 (EZB/2022/17).

<sup>8</sup> Beschlüsse des EZB-Rats vom 30. April 2020 und vom 10. Dezember 2020.

oder teilweise zu tilgen, wobei die Abwicklung des jeweiligen Geschäfts mindestens zwölf Monate zurückliegen muss.<sup>9</sup> Für das achte und die folgenden TLTRO III besteht seit Juni 2022 vierteljährlich die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag vor Laufzeitende ganz oder teilweise zu tilgen. Gemäß den ursprünglichen Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO-III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020<sup>10</sup>, dass für den Zeitraum von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 (Sonderzinsperiode) sowie für den Zeitraum von 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 (zusätzliche Sonderzinsperiode) der zur Anwendung gelangende Zinssatz bis zu 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegen kann, jedoch in keinem Fall höher als  $-1\%$  sein darf. Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, dass der Zinssatz für TLTRO-III-Geschäfte ab dem 23. November 2022 bis zu deren Fälligkeit oder bis zur vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen ausstehenden TLTRO III über diese Periode an die durchschnittlich zur Anwendung gelangenden EZB-Leitzinsen gekoppelt wird. Am selben Tag beschloss der EZB-Rat drei zusätzliche freiwillige vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten für die Geschäftspartner (im November 2022 sowie in den Monaten Jänner und Februar 2023), um die TLTRO-III-Geschäfte teilweise oder zur Gänze vor Laufzeitende zurückzuzahlen.

Für den Jahresabschluss 2022 wurde die Zinsabgrenzung im Rahmen der TLTRO III wie folgt ermittelt:

- für die zusätzliche Sonderzinsperiode bis 23. Juni 2022 auf Basis der Zinssätze, welche den Geschäftspartnern am 10. Juni 2022 übermittelt wurden,
- für den Zeitraum zwischen 24. Juni 2022 und 22. November 2022 auf Basis des vom Abwicklungszeitpunkt bis zum 22. November 2022 an den durchschnittlich zur Anwendung gelangenden EZB-Leitzins gekoppelten Zinssatzes und
- für den Zeitraum zwischen 23. November 2022 und 31. Dezember 2022 auf Basis des über diesen Zeitraum an den durchschnittlich zur Anwendung gelangenden EZB-Leitzins gekoppelten Zinssatzes.

Zudem werden auch die Auswirkungen der im Jahr 2022 durchgeführten Leitzinsänderungen auf die während der Zinsperiode vor der Sonderzinsperiode geltenden Zinssätze berücksichtigt.

Der Zinssatz für die Einlagefazilität ist in Tabelle 2 dargestellt.

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III mit österreichischen Kreditinstituten 124 Geschäfte in Höhe von 87,4 Mrd EUR (Eurosystem: 2.339,3 Mrd EUR) ab. Bis zum Bilanzstichtag wurden Rückzahlungen österreichischer Kreditinstitute in Höhe von 33,9 Mrd EUR vorgenommen, davon entfielen 30,0 Mrd EUR auf vorzeitige Rückzahlungen von TLTRO-III-Geschäften, welche im Jahr 2023 fällig werden (Tranchen 3–6). Zum Bilanzstichtag waren somit 53,5 Mrd EUR (Eurosystem: 1.317,5 Mrd EUR) ausständig.

<sup>9</sup> Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 27. Oktober 2022 (EZB/2022/37).

<sup>10</sup> Beschlüsse des EZB-Rats vom 30. April 2020 und vom 10. Dezember 2020.



## 7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

### 7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2022 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen des CBPP3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der

Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP2 gehaltenen Wertpapiere wurden im Laufe des Jahres 2022 fällig, sodass die OeNB zum 31. Dezember 2022 keine Bestände an diesen Wertpapieren mehr hält.

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Im ersten Quartal 2022 wurden vom Eurosystem im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP)

Tabelle 11

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	113.426.312	107.646.927	+5.779.385	+5,4
7.2 Sonstige Wertpapiere	6.985.868	7.123.019	-137.151	-1,9
davon:				
Wertpapiere	6.835.290	6.797.451	+37.839	+0,6
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	150.578	325.568	-174.990	-53,7
<b>Insgesamt</b>	<b>120.412.180</b>	<b>114.769.946</b>	<b>+5.642.234</b>	<b>+4,9</b>

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere <sup>1</sup>
<b>Abgeschlossene/beendete Programme</b>				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen <sup>2</sup>
<b>Asset Purchase Programme (APP)</b>				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8, idgF	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
<b>Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)</b>				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

<sup>2</sup> Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich von fünf Staaten im Euroraum begebene öffentliche Schuldverschreibungen erworben.

<sup>3</sup> Eine Ausnahme bei den Zulassungskriterien wurde für von Griechenland begebene Wertpapiere gewährt.

weiterhin Nettokäufe im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR getätigt. Im März 2022 beschloss der EZB-Rat<sup>11</sup>, im April Nettoankäufe im Umfang von 40 Mrd EUR, im Mai im Umfang von 30 Mrd EUR und im Juni im Umfang von 20 Mrd EUR durchzuführen. Im Juni 2022 beschloss EZB-Rat<sup>12</sup>, die Nettoankäufe im Rahmen des APP mit 1. Juli 2022 zu beenden. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der erworbenen Wertpapiere bis Ende Februar 2023 weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich zu reinvestieren. Im Anschluss hieran wird das APP-Portfolio in einer maßvollen und vorhersehbaren Geschwindigkeit reduziert, weil das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich reinvestieren wird. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd EUR reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt. Der EZB-Rat wird die Geschwindigkeit zum Abbau des APP-Portfolios regelmäßig neu beurteilen, um Konsistenz mit der Strategie und dem Kurs der Geldpolitik insgesamt sicherzustellen, die Funktionsfähigkeit des Marktes aufrechtzuerhalten und die kurzfristigen Geldmarktbedingungen weiterhin sicher steuern zu können.

Infolge des Beschlusses des EZB-Rats vom Dezember 2021<sup>13</sup> führte das Eurosystem im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP durch als im vorangegangenen Quartal und beendete die Nettoankäufe per Ende März 2022. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit zu reinvestieren. Der EZB-Rat wird bei der Wiederveranlagung weiterhin flexibel agieren, um pandemiebedingten Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus entgegenzuwirken. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

<sup>11</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2022.

<sup>12</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 9. Juni 2022.

<sup>13</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 16. Dezember 2021.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wertpapiere sind in Tabelle 13, 14 und 15 dargestellt.

Tabelle 13

Buchwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	–	139.485	–139.485	–100,0
CBPP3	13.357.917	10.826.662	+2.531.255	+23,4
SMP	70.224	163.765	–93.540	–57,1
PSPP-Gov <sup>1</sup>	62.056.283	60.466.743	+1.589.540	+2,6
PEPP-Gov <sup>1</sup>	37.617.303	35.750.017	+1.867.286	+5,2
PEPP-CB <sup>2</sup>	324.585	300.256	+24.329	+8,1
<b>Insgesamt</b>	<b>113.426.312</b>	<b>107.646.927</b>	<b>+5.779.385</b>	<b>+5,4</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Tabelle 14

Marktpreis	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	–	140.359	–140.359	–100,0
CBPP3	11.245.015	10.819.401	+425.614	+3,9
SMP	81.489	185.099	–103.610	–56,0
PSPP-Gov <sup>1</sup>	53.357.456	62.312.382	–8.954.926	–14,4
PEPP-Gov <sup>1</sup>	30.439.359	35.145.165	–4.705.805	–13,4
PEPP-CB <sup>2</sup>	243.369	294.013	–50.644	–17,2
<b>Insgesamt</b>	<b>95.366.688</b>	<b>108.896.419</b>	<b>–13.529.730</b>	<b>–12,4</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Tabelle 15

Nominalwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	–	139.500	–139.500	–100,0
CBPP3	13.368.300	10.739.369	+2.628.931	+24,5
SMP	74.050	169.050	–95.000	–56,2
PSPP-Gov <sup>1</sup>	57.760.361	54.690.886	+3.069.475	+5,6
PEPP-Gov <sup>1</sup>	33.767.550	31.484.050	+2.283.500	+7,3
PEPP-CB <sup>2</sup>	320.800	294.400	+26.400	+9,0
<b>Insgesamt</b>	<b>105.291.061</b>	<b>97.517.255</b>	<b>+7.773.806</b>	<b>+8,0</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP2<sup>14</sup>, PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen (siehe Tabelle 2). Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen<sup>15</sup> wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. In diesem Zusammenhang werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung werden zusätzliche Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Cashflows aus den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden.

Infolge der Ende 2022 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab

sich somit – wie im Vorjahr – zum 31. Dezember 2022 für keines dieser Programme eine Wertminderung.

## 7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

## 8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	<b>381.946</b>	
31.12.2021	386.206	
Veränderung	-4.260	(-1,1%)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2022 ist in Tabelle 16 dargestellt.

Gemäß § 21 Abs. 2 SchMG tilgt der Bund seit 1992 in jährlichen Raten zu 5.814 Tsd EUR die entstehende Schuld.

Tabelle 16

Veränderung im Jahr 2022	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+2.525
Verwertungserlöse	-971
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2021	-5.814
<b>Insgesamt</b>	<b>-4.260</b>

<sup>14</sup> Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 bzw. CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 bzw. 2022 getilgt.

<sup>15</sup> SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 Rückstellungen).

## 9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	<b>42.966.640</b>	
31.12.2021	31.936.698	
Veränderung	+11.029.942	(+34,5%)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 17 entnommen werden.

### 9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen

bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der Bank of England (BoE) aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken zuletzt mit Wirkung per 1. Februar 2020 angepasst. Der prozentuelle Anteil der OeNB am eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) beträgt zum Bilanzstichtag 2,9269 %.

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auch nach dem Ausscheiden der BoE aus dem ESZB per 31. Jänner 2020 auf 10.825 Mio EUR. Der entsprechende Anteil der BoE wurde unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems sowie den verbleibenden nationalen Zentralbanken außerhalb des Eurosystems aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital um 17,1 % auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB blieb im Jahr 2020 ebenfalls unverändert bei 7.659 Mio EUR, weil das eingezahlte Kapital der ausgeschiedenen BoE in Höhe von 58 Mio EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken übernommen wurde. Zusätzlich beschloss der EZB-Rat, dass die nationalen Zentralbanken des Eurosystems ihre erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital in Form von zwei Jahresraten 2021 und 2022 vollständig einzahlen.<sup>16</sup> Folglich leistete die OeNB am 29. Dezember 2021 eine Teilzahlung in Höhe von 17,9 Mio EUR, wodurch sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital

Tabelle 17

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	312.224	294.367	+17.857	+6,1
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.180.823	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	41.473.593	30.461.507	+11.012.086	+36,2
<b>Insgesamt</b>	<b>42.966.640</b>	<b>31.936.698</b>	<b>+11.029.942</b>	<b>+34,5</b>

<sup>16</sup> Insbesondere Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/44 (EZB/2020/4); Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/48 (EZB/2020/2); Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 zur Festlegung der Bedingungen für die Übertragung der Kapitalanteile der Europäischen Zentralbank zwischen den nationalen Zentralbanken und für die Anpassung des eingezahlten Kapitals und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/45 (EZB/2020/5).

der EZB von 222,0 Mio EUR im Jahr 2020 auf 239,8 Mio EUR im Jahr 2021 erhöhte. Dementsprechend leistete die OeNB am 28. Dezember 2022 eine weitere (und letzte) Teilzahlung in Höhe von 17,9 Mio EUR, wodurch sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB von 239,8 Mio EUR im Jahr 2021 auf 257,7 Mio EUR im Jahr 2022 erhöhte.

## 9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

## 9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

## 11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 18 dargestellt.

### 11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

### 11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 19 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierte Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte

Tabelle 18

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	87.100	116.448	-29.348	-25,2
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	170.742	175.991	-5.250	-3,0
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	8.506.308	6.865.863	+1.640.445	+23,9
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.393	890.830	+252.563	+28,4
11.6 Sonstiges	1.035.042	905.925	+129.117	+14,3
<b>Insgesamt</b>	<b>10.942.585</b>	<b>8.955.057</b>	<b>+1.987.528</b>	<b>+22,2</b>

Tabelle 19

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbu-	Stand	Stand	AfA des	AfA-	Umbu-	Stand	Stand	Stand
	1.1.			chung	31.12.	1.1.	Jahres	Abgang	chung	31.12.	1.1.	31.12.
	2022				2022	2022				2022	2022	2022
	in Tsd EUR				in Tsd EUR					in Tsd EUR		
Gebäude und Grundstücke <sup>1</sup>	119.726	892	-12	-	120.607	-88.154	-4.680	0	-	-92.833	31.573	27.773
Einrichtungen und Maschinen	100.580	7.005	-4.726	-	102.859	-69.702	-8.390	4.655	-	-73.436	30.878	29.422
Mobile Sachwerte	116.587	22	-	-	116.609	-3.130	-	-	-	-3.130	113.458	113.480
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	-	-	-	173	-90	-17	-	-	-107	83	66
<b>Insgesamt</b>	<b>337.066</b>	<b>7.919</b>	<b>-4.738</b>	<b>-</b>	<b>340.248</b>	<b>-161.075</b>	<b>-13.087</b>	<b>4.656</b>	<b>-</b>	<b>-169.506</b>	<b>175.991</b>	<b>170.742</b>

Anmerkung: AfA = Absetzung für Abnutzung.

<sup>1</sup> Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Tabelle 20

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.775.539	6.142.657	+1.632.882	+26,6
Beteiligungen	730.314	722.604	+7.711	+1,1
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	455	602	-147	-24,5
<b>Insgesamt</b>	<b>8.506.308</b>	<b>6.865.863</b>	<b>+1.640.445</b>	<b>+23,9</b>

und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musiker:innen verliehen.

### 11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 20 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.592.121 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.472.097 Tsd EUR der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.434.481 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung)

gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 4.711.321 Tsd EUR.<sup>17</sup>

Von den Beteiligungen waren 425.499 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 304.815 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet. Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 21.

Tabelle 21

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2021	722.604
Zugänge im Jahr 2022	-
Abgänge im Jahr 2022 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2022	-
Neubewertung im Jahr 2022	+7.711
Substanzwert zum 31.12.2022	730.314

<sup>17</sup> Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.

### 11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

### 11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

## Passiva

### 1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	<b>42.326.989</b>	
31.12.2021	41.582.593	
Veränderung	+744.395	(+1,8%)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 24).

Tabelle 22

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15.990	13.966	+2.024	+14,5
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	1.127.403	876.865	+250.538	+28,6
<b>Insgesamt</b>	<b>1.143.393</b>	<b>890.830</b>	<b>+252.563</b>	<b>+28,4</b>

Tabelle 23

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	853.233	763.963	+89.270	+11,7
Forderung gegenüber der MÜNZE aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2022 bzw. 2021	94.766	70.135	+24.631	+35,1
noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	18	30	-12	-41,1
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	33.947	9.259	+24.688	n.a.
Arbeitgeberdarlehen	14.676	16.378	-1.702	-10,4
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.913	11.015	+897	+8,1
Geleistete Vorauszahlungen	9.081	8.532	+549	+6,4
Ausgleichsposten Terminbestände	6.919	16.060	-9.141	-56,9
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen	6.587	7.341	-754	-10,3
Schilling-Scheidemünzen	2.651	2.440	+211	+8,7
Sonstige Forderungen	1.252	772	+480	+62,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.035.042</b>	<b>905.925</b>	<b>+129.117</b>	<b>+14,3</b>

Tabelle 24

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	853.396	11.121.086	-10.267.690	-92,3
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	41.473.593	30.461.507	+11.012.086	+36,2
davon: Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	45.154.529	34.077.708	+11.076.822	+32,5
abzüglich: Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf <sup>1</sup>	3.680.936	3.616.200	+64.736	+1,8
<b>Insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>42.326.989</b>	<b>41.582.593</b>	<b>+744.395</b>	<b>+1,8</b>

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

<sup>2</sup> Der Betrag entspricht 2,6925% des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021.

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

## 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 25 entnommen werden.

### 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute<sup>18</sup> mit der Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservepflicht befreit sind. Diese werden im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen.

Bis zum 20. Dezember 2022 wurden die Mindestreserve-Guthaben von Banken mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst. Am 27. Oktober 2022 beschloss der EZB-Rat, die Mindestreserven ab dem 21. Dezember 2022 zum Zinssatz für die Einlagefazilität zu verzinsen.

Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0% oder mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je

nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Zinssatz für die Einlagefazilität befreit war. Dieser Teil wurde als das Sechsfache<sup>19</sup> des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wurde mit 0% p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wurde weiterhin mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger war. Nach der Anhebung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf einen Wert über null war das zweistufige System für die Verzinsung von Überschussreserven nicht mehr erforderlich. Daher beschloss der EZB-Rat die Aussetzung dieses zweistufigen Systems, indem das Vielfache des Mindestreserve-Solls mit Wirkung vom 14. September 2022 auf null gesetzt wurde.<sup>20</sup>

Zur Entwicklung der Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Einlagefazilität siehe Tabelle 2.

### 2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden.

Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Einlagefazilität siehe auch Tabelle 2.

Tabelle 25

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	5.477.599	112.099.536	-106.621.936	-95,1
2.2 Einlagefazilität	92.422.613	12.550.000	+79.872.613	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>97.900.212</b>	<b>124.649.536</b>	<b>-26.749.324</b>	<b>-21,5</b>

<sup>18</sup> Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2021/1), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (EZB/2022/43).

<sup>19</sup> Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

<sup>20</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 8. September 2022.



### 3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	569.436	
31.12.2021	947.990	
Veränderung	-378.553	(-39,9%)

Dieser Posten beinhaltet nicht frei verfügbare Giroguthaben von mindestreservepflichtigen Kreditinstituten und Deckungsstockkonten.

### 5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	6.356.449	
31.12.2021	12.596.209	
Veränderung	-6.239.760	(-49,5%)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 3.210.542 Tsd EUR (2021: 9.267.295 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Finanzinstituten sowie von Unternehmen in Höhe von 3.145.907 Tsd EUR (2021: 3.328.914 Tsd EUR) enthalten.

### 6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	277.359	
31.12.2021	4.001.498	
Veränderung	-3.724.139	(-93,1%)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

### 9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeweilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	6.890.557	
31.12.2021	6.803.579	
Veränderung	+86.978	(+1,3%)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB seit August 2021 insgesamt unentgeltlich zugeweilten 5.504.959 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, zum 28. August und 9. September 2009 sowie zum 23. August 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*).

### 10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	81.744.889	
31.12.2021	57.148.228	
Veränderung	+24.596.661	(+43,0%)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresresultimo sowie die Verrechnung aus einer allfälligen anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB dargestellt.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils

gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2).

## 12 Sonstige Passiva

Tabelle 26 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

### 12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 27 dargestellt.

Der Gewinnanteil des Bundes errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres. Für das Geschäftsjahr 2022 resultiert aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses in Höhe von null EUR kein Gewinnanteil.

Bei den Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Tabelle 26

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.912	14.996	-8.085	-53,9
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	1.039.214	1.132.613	-93.399	-8,2
12.3 Sonstiges	35.872	105.992	-70.121	-66,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.081.997</b>	<b>1.253.601</b>	<b>-171.604</b>	<b>-13,7</b>

Tabelle 27

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	–	57.190	-57.190	-100,0
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	31.184	32.280	-1.095	-3,4
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	–	12.212	-12.212	-100,0
Sonstiges	4.687	4.310	+377	+8,8
<b>Insgesamt</b>	<b>35.872</b>	<b>105.992</b>	<b>-70.121</b>	<b>-66,2</b>

### 13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 28 dargestellt.

Durch die teilweise Verwendung der Risikorückstellung in Höhe von 1.933.607 Tsd EUR wurden der Abschreibungsbedarf bei den Wertpapieren und Fremdwährungen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.349.131 Tsd EUR (GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*) sowie die realisierten Verluste aus Wertpapierkursdifferenzen in Höhe von 584.476 Tsd EUR (GuV-Posten 2.1 *Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen*) zur Gänze erfolgsneutral gehalten. Darüber hinaus erfolgte keine Anpassung der Höhe der Risikorückstellung. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurde durch das Direktorium zur Anpassung der Höhe der Risikorückstellung auf Basis der Risikobandbreite nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspoli-

tischen Überlegungen eine Zuführung in Höhe von 220.000 Tsd EUR beschlossen. Siehe dazu auch *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung* sowie GuV-Posten 2 *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen*.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmer:innen gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit wurden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmer:innen mehr in das Direktzusagensystem

Tabelle 28

	31.12.2021 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR
<b>Risikorückstellung</b>	4.398.169	-1.933.607	-	2.464.563
<b>Pensionsreserve</b>	2.179.299	-294.496	+10.828	1.895.631
<b>Rückstellungen für den Personalbereich</b>				
Schlusspensionskassenbeiträge	78.467	-1.554	-	76.912
Abfertigungen	57.573	-4.690	+7.285	60.168
Dienstjubiläen	20.612	-2.128	-	18.485
Abgeltung Pensionskassenregelung DB III	18.823	-18.823	-	-
Nicht konsumierte Urlaube	17.914	-280	+647	18.282
Sonstige Bezugskosten	8.302	-8.302	+8.542	8.542
Sterbequartale	4.219	-	+1.006	5.225
Zeitguthaben	1.222	-127	-	1.095
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeiter:innen	878	-205	+63	736
Gehaltsanteile 2021 bzw. 2022	362	-362	+390	390
Sabbaticals	78	-	+19	97
Gesetzliche Sozialabgaben	69	-69	+88	88
Geblockte (Alters-)Teilzeit	21	-	+175	196
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	107.070	-1.033	-	106.038
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	43.289	-13.776	-	29.513
Körperschaftsteuer	23.532	-23.532	-	-
Verlustabdeckung OeNPAY	6.815	-1.463	+39	5.391
Lieferungen und Leistungen	6.660	-3.407	+2.753	6.006
Leistungen von Beteiligungen	2.656	-2.656	+3.326	3.326
Sonstiges	1.374	-860	+1.258	1.772
<b>Insgesamt</b>	<b>6.977.404</b>	<b>-2.311.371</b>	<b>+36.420</b>	<b>4.702.453</b>

einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 2 NBG hat die OeNB vom Jahresüberschuss nach Rücklagenbewegungen und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn-/Verlustvortrags bis zu 10 % der Pensionsreserve zuzuführen, bis die Pensionsreserve dem versicherungsmathematischen Deckungserfordernis zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der Dienstnehmer:innen der OeNB entspricht.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungs-gesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmer:innen mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbezieher:innen, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensions-sicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Pensionsaufwendungen teilweise zulasten der Pensionsreserve verrechnet, weil die Pensionszahlungen nicht zur Gänze aus dem laufenden Ertrag der OeNB (d. h. aus dem geschäftlichen Ergebnis) getätigt werden konnten. Das negative Nettoergebnis aus der Veranlagung und Bewertung der Pensionsreserve wurde ebenfalls erfolgsneutral gegen die Pensionsreserve erfasst, wodurch sich keine Auswirkungen auf die OeNB-GuV ergaben. Siehe dazu auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Das zum 31. Dezember 2022 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.466.684 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2022 bestehende Unterdeckung

in Höhe von 1.133.381 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 32).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2022 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Rechnungszins sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen können Tabelle 29 entnommen werden.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheidursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 39.200 Tsd EUR reduzierend und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 366.575 Tsd EUR erhöhend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt. Zusätzlich kam es zu einer Anpassung der den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden durchschnittlichen

Erhöhungsprozentsätze, was zu einer Erhöhung um 1.791 Tsd EUR geführt hat.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Für Mitarbeiter:innen in einem pensionsversicherungspflichtigen Dienstverhältnis, die ab dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen, die vor dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das Eintrittsalter plus 40 Jahre oder zumindest das frühestmögliche Korridorpensionsalter bzw. Regelpensionsalter, wenn dieses davor liegt, angesetzt. In beiden Fällen erfolgt der Ansatz unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag von 3,5 % p. a. erzielen wird.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende sieben-

jährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2022 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurde von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren ausgegangen. Die Rechnungszinse sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen sind in Tabelle 29 dargestellt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Anpassung der den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze mit 832 Tsd EUR und die Veränderung des Rechnungszinses mit 203 Tsd EUR reduzierend, die geänderte Steigerungsannahme hingegen mit 4.040 Tsd EUR erhöhend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Anpassung der durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze um 618 Tsd EUR und aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 80 Tsd EUR verringert, aufgrund der geänderten Steigerungsannahme wiederum um 1.370 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Reduktion um 287 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen eine Erhöhung um 6.640 Tsd EUR. Gleichzeitig kam es zu einer wesentlichen Reduktion um

Tabelle 29

Parameter	31.12.2022 in % p. a.	31.12.2021 in % p. a.
<b>Rechnungszins</b>		
Pensionsreserve, Schlusspensionskassenbeiträge und Sterbequartale	1,43	1,36
Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals	0,98	0,87
Dienstjubiläen	1,15	1,05
<b>Langfristrend Steigerungsannahme</b>		
Anwartschaftsphase <sup>1</sup>	2,8	2,3
laufende Leistungen (Pensionszahlungen) <sup>2</sup>	2,2	1,8

<sup>1</sup> Für die Geschäftsjahre 2023 sowie 2024 wird aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristrend abgewichen (6,1% für 2023 bzw. 5,7% für 2024).

<sup>2</sup> Für die Geschäftsjahre 2023 sowie 2024 wird aufgrund der höher erwarteten ASVG-Anpassungen sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristrend abgewichen (5,8% für 2023 bzw. 3,0% für 2024).

16.001 Tsd EUR infolge der Anpassung der durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze.

Tabelle 29 gibt einen Überblick über die bei den versicherungsmathematischen Berechnungen zur Anwendung kommenden Rechnungszinse und Steigerungsannahmen.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde für die erwartete Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 zur Abgeltung der Pensionskassenregelung für Mitarbeiter:innen, die den DB III unterliegen, eine Rückstellung gebildet. Das entsprechende Modell kam nicht zustande, weshalb die Rückstellung im Geschäftsjahr 2022 wieder aufgelöst wurde. Siehe dazu auch GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge*.

Die Höhe der zum Jahresultimo 2002 erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens

unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Rückflusserwartung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, weshalb die Reduktion der Rückstellung ausschließlich auf die diesjährigen Einlösungen in Höhe von 1.033 Tsd EUR zurückzuführen ist.

Aufgrund einer Verlustabdeckungsvereinbarung, wonach die OeNB ab dem Geschäftsjahr 2021 allfällige jährliche Verluste der OeNPAY über eine Dauer von fünf Jahren in einer Höhe von insgesamt maximal 8 Mio EUR abdeckt, wurde zum Jahresultimo 2021 eine langfristige Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Rückstellung in Höhe von 1.463 Tsd EUR für die Verlustabdeckung 2022 verwendet und der Restbetrag auf den Barwert abgezinst, woraus ein Zuführungserfordernis von 39 Tsd EUR resultierte (siehe auch GuV-Posten 2 *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen*).

#### 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Bilanzposten enthält die buchmäßigen Bewertungsgewinne sowie jene Aufwertungseffekte, welche aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten (Initial Valuation) und noch nicht aufzulösen waren. Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 30 dargestellt.

Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum

31. Dezember 2022 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

### 15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Aktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Die Rücklagen werden in Tabelle 31 dargestellt.

Die Gewinnglättungsrücklage kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 30. März 2022 wurden der Gewinnglättungsrücklage 154 Tsd EUR aus dem Bilanzgewinn 2021 zugewiesen. Im Zuge

der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Gewinnglättungsrücklage in Höhe von 5 Tsd EUR zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses teilweise verwendet (siehe auch GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*).

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40,0 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.435,3 Mio EUR) zusammen. Die Veränderung des Geschäftsjahres resultiert aus dem negativen Nettoergebnis aus Bewertung und Veranlagung.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Tabelle 30

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
<b>Neubewertungskonten</b>				
Gold	13.140.441	12.270.909	+869.532	+7,1
Fremdwährungen	766.527	555.581	+210.945	+38,0
Wertpapiere	628.478	1.366.942	-738.464	-54,0
Beteiligungen	136.131	128.420	+7.711	+6,0
Sammlung des Geldmuseums	64.368	64.368	–	–
	<b>14.735.944</b>	<b>14.386.221</b>	<b>+349.723</b>	<b>+2,4</b>
<b>Aufwertungsgewinne per 1.1.1999</b>				
Beteiligungen	262.741	262.741	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>14.998.685</b>	<b>14.648.962</b>	<b>+349.723</b>	<b>+2,4</b>

Tabelle 31

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	148.849	148.700	+149	+0,1
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.492.900	-17.644	-1,2
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	666.823	665.546	+1.276	+0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>4.264.191</b>	<b>4.280.409</b>	<b>-16.219</b>	<b>-0,4</b>

Tabelle 32

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten <sup>1</sup>	13.720.605	13.664.926
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB <sup>1</sup>	4.530.661	4.441.955
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen <sup>1</sup>	2.641.000	2.641.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	40.198	39.691
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.215.669	204.136
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.215.669	204.136
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	55.364	64.311
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmer:innen geleisteten Pensionsbeiträgen	18.432	18.043
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	1.133.381	509.333
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.190.200
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	8.017	7.838
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.338	7.380

<sup>1</sup> Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Tabelle 33

	2022 in Tsd EUR	2021 in Tsd EUR	Veränderung <sup>1</sup> in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	-289.011	90.125	+379.136	n.a.
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	126.276	-46.619	+172.895	n.a.
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.372	1.465	-92	-6,3
4 Erträge aus Beteiligungen	100.740	92.356	+8.384	+9,1
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	280.605	284.289	-3.684	-1,3
6 Sonstige Erträge	74.867	90.380	-15.513	-17,2
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	<b>294.849</b>	<b>511.996</b>	<b>-217.146</b>	<b>-42,4</b>
7 Personalaufwendungen	-170.031	-164.685	+5.347	+3,2
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-13.623	-129.029	-115.405	-89,4
9 Sachaufwendungen	-85.796	-80.588	+5.208	+6,5
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.087	-13.116	-29	-0,2
11 Aufwendungen für Banknoten	-4.575	-23.868	-19.293	-80,8
12 Sonstige Aufwendungen	-7.738	-6.568	+1.170	+17,8
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-294.849</b>	<b>-417.853</b>	<b>-123.003</b>	<b>-29,4</b>
<b>Geschäftliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>94.143</b>	<b>-94.143</b>	<b>-100,0</b>
13 Körperschaftsteuer	-5	-23.538	-23.532	-100,0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5</b>	<b>70.605</b>	<b>+70.611</b>	<b>+100,0</b>
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen <sup>2</sup>	5	-	+5	x
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>2</sup>	-	-	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-64.251	-64.251	-100,0
<b>17 Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>6.354</b>	<b>-6.354</b>	<b>-100,0</b>

<sup>1</sup> Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

<sup>2</sup> Im Geschäftsjahr 2022 wurde das GuV-Schema gemäß § 231 UGB angepasst und die GuV-Posten Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen sowie Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr eingefügt.



Das Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

### Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 32 dargestellt.

### Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 33 dargestellt.

#### 1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 34) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar. In diesem spiegeln sich die Auswirkungen der Leitzinserhöhungen deutlich wider. Zur Entwicklung der Leitzinsen siehe Tabelle 2.

#### 2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* ist in Tabelle 35 dargestellt.

Tabelle 34

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitische Operationen und Einlagen	-595.906	-297.912	+297.994	+100,0
TARGET2	-355.845	–	+355.845	x
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	209.334	175.470	+33.864	+19,3
Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	200.557	–	+200.557	x
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	144.919	66.447	+78.472	+118,1
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	43.254	35.144	+8.111	+23,1
Einlagen öffentlicher Haushalte und nicht mindestreservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	43.099	106.493	-63.394	-59,5
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	5.890	–	+5.890	x
Sonstiges	15.688	4.483	+11.205	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>-289.011</b>	<b>90.125</b>	<b>+379.136</b>	<b>n.a.</b>

Tabelle 35

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-458.161	392.524	+850.685	n.a.
davon:				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	126.315	104.389	+21.926	+21,0
Wertpapiere	-584.476	288.135	+872.611	n.a.
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-1.349.169	-219.143	+1.130.027	n.a.
davon:				
Abschreibungen auf Fremdwährungen	-126.590	-41.777	+84.814	n.a.
Abschreibungen auf Wertpapiere	-1.222.541	-169.501	+1.053.040	n.a.
Aufwendungen aus Beteiligungen	-39	-7.865	-7.827	-99,5
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	1.933.607	-220.000	+2.153.607	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>126.276</b>	<b>-46.619</b>	<b>+172.895</b>	<b>n.a.</b>

Zum Jahresultimo waren die Aufwendungen aus Beteiligungen auf die aufwandswirksame Anpassung der langfristigen Rückstellung betreffend die Verlustabdeckung für die OeNPAY zurückzuführen (Details siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Im Vorjahr waren darin die Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 2021 sowie der Aufwand für die Bildung der langfristigen Rückstellung in Höhe des Restbetrags der Verlustabdeckung bis zum Geschäftsjahr 2025 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Risikorückstellung mit 1.933.607 Tsd EUR teilweise verwendet, um den Abschreibungsbedarf auf Fremdwährungen und Wertpapiere sowie die realisierten Verluste aus Wertpapierkursdifferenzen erfolgsneutral zu halten. Details zur Risikorückstellung sind im Passivposten 13 *Rückstellungen* dargestellt.

#### 4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 36 dargestellt.

#### 5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 37 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten

Tabelle 36

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
MÜNZE	94.766	70.135	+24.631	+35,1
BIZ	2.980	5.358	-2.378	-44,4
Gewinnausschüttung GSA	1.274	261	+1.013	n.a.
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	–	4.390	-4.390	-100,0
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	1.221	11.212	-9.991	-89,1
Gewinnausschüttung OeBS	500	1.000	-500	-50,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100.740</b>	<b>92.356</b>	<b>+8.384</b>	<b>+9,1</b>

Tabelle 37

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte <sup>1</sup>	453.143	-746.478	+1.199.621	+160,7
Abzugsfähige Positionen <sup>2</sup>	-525.543	500.369	+1.025.912	n.a.
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	-72.400	-246.109	-173.709	-70,6
Rückverteilte monetäre Einkünfte	208.865	34.249	+174.615	n.a.
<b>Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr</b>	<b>281.265</b>	<b>280.358</b>	<b>+907</b>	<b>+0,3</b>
Nettoertrag/-aufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-660	3.931	+4.591	+116,8
<b>Insgesamt</b>	<b>280.605</b>	<b>284.289</b>	<b>-3.684</b>	<b>-1,3</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Zinsaufwendungen für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, insbesondere TLTRO III (siehe auch Aktivposten 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte), ergab sich für die OeNB im Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein negativer Betrag.

<sup>2</sup> Aufgrund der erfolgten Negativverzinsung des Überschusses im Rahmen der Mindestreserve (siehe auch Passivposten 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)) ergab sich für die OeNB im Geschäftsjahr 2021 ein Ertrag.

der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte siehe Tabelle 2.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückver-

teilt.<sup>21</sup> Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (–72.400 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (208.865 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

## 6 Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2022 kommt es aufgrund der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zur geplanten Abgeltung der Pensionskassenregelung für DB III-Mitarbeiter:innen zu einem Ertrag in Höhe von 18.823 Tsd EUR (siehe auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* und Passivposten 13 *Rückstellungen*). Aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge resultiert ein Ertrag in Höhe von 803 Tsd EUR (2021: 32.470 Tsd EUR). Ebenso darin enthalten ist die Teilauflösung der Rückstellung für den nicht tilgbaren Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz in Höhe von 13.776 Tsd EUR. Weiters sind in diesem Posten Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB in Höhe von 16.458 Tsd EUR erfasst. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 7.113 Tsd EUR.

Im Vorjahr kam es zu außerordentlichen Erträgen aus der Rücküberweisung des IWF im Rahmen der Entschuldung des Sudans in Höhe von 12.945 Tsd EUR.

## 7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeiter:innen im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

<sup>21</sup> Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um persalido 981 Tsd EUR auf 135.903 Tsd EUR (2021: 136.884 Tsd EUR) abgenommen. Für jene Mitarbeiter:innen, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.222 Tsd EUR (2021: 4.318 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2022 insgesamt 1.229 Tsd EUR (2021: 1.210 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 38).

Tabelle 38

Bezüge gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz in Tsd EUR	
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	328
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	309
Direktor DDr. Eduard Schock	296
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	296

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2022 mit einem Faktor von 1,016 angepasst. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 40 Tsd EUR (2021: 39 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Der Präsident verzichtet seit März 2021 auf die ihm zustehende Vergütung und stellt diese bis zum Ende seiner Funktionsperiode für das auf seine Initiative beschlossene Förderformat „Presidential-Innovation-Fellowships (OeNB)“ bereit. Im Vorjahr wurden dem Präsidenten bis zum

Beginn des Förderprogramms 15 Tsd EUR vergütet. Der Vizepräsidentin wurden im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, 44 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2022: 78,00 EUR; 2021: 23,00 EUR).

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.234 Tsd EUR (2021: 1.122 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 19 Tsd EUR (2021: 19 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 7.564 Tsd EUR (2021: 1.477 Tsd EUR) und haben im Wesentlichen aufgrund des deutlich höheren Zuführungserfordernisses zur Rückstellung zugenommen.

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 26.228 Tsd EUR (2021: 25.964 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 17.179 Tsd EUR (2021: 17.157 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.884 Tsd EUR (2021: 4.785 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 4.002 Tsd EUR (2021: 3.852 Tsd EUR).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 39 dargestellt.

## 8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen, wobei es sich um leis-

Tabelle 39

	Stichtag 31. Dezember <sup>1</sup>			Jahresdurchschnitt <sup>1</sup>		
	2022	2021	Veränderung	2022	2021	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) <sup>2</sup>	1.129,3	1.133,2	-3,9	1.138,1	1.123,9	+14,2
Insgesamt	1.226,2	1.227,7	-1,5	1.237,7	1.226,3	+11,4

<sup>1</sup> Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

<sup>2</sup> Ohne Praktikant:innen, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeiter:innen sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

tungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 127.201 Tsd EUR (2021: 126.022 Tsd EUR). Im Geschäftsjahr 2022 standen keine Veranlagungserträge aus der Pensionsreserve zur Verfügung. Von den Pensionsaufwendungen wurden deshalb 119.971 Tsd EUR zulasten der Pensionsreserve verrechnet und 7.230 Tsd EUR aus der GuV abgedeckt. Siehe dazu auch Aktivposten 11.3 *Sonstiges Finanzanlagevermögen* und Passivposten 13 *Rückstellungen*. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 21.907 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen gedeckt, die verbliebenen Pensionsaufwendungen in Höhe von 104.115 Tsd EUR wurden über die GuV verrechnet. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.400 Tsd EUR (2021: 4.326 Tsd EUR) enthalten.

Auf die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen entfielen 6.393 Tsd EUR (2021: 24.914 Tsd EUR), davon 6.393 Tsd EUR (2021: 6.091 Tsd EUR) auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge. Die im Vorjahr basierend auf einer Willenserklärung des Direktoriums gebildete Rückstellung für die Abgeltung der Pensionskassenregelung DB III in Höhe von 18.823 Tsd EUR wurde im Geschäftsjahr 2022 zur Gänze aufgelöst. Der Ertrag wird im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen. Siehe dazu auch Passivposten 13 *Rückstellungen*.

Die den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze wurden im Geschäftsjahr 2022 angepasst, was zu einer Reduktion des Rückstellungserfordernisses für Schlusspensionskassenbeiträge führte. Gleichzeitig kam es aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung. Nach Aufrechnung sämtlicher Verminderungen gegen Zuweisungen zur Rückstellung und unter Berücksichtigung von allfälligen zusätzlich zu leistenden Beträgen verblieb ein Ertrag (ausgewiesen im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge*) in Höhe von 803 Tsd EUR (2021: 32.470 Tsd EUR).

## 9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 35.910 Tsd EUR (2021: 34.783 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 11.650 Tsd EUR (2021: 11.258 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.758 Tsd EUR (2021: 4.494 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 erneut Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 7.113 Tsd EUR (2021: 5.522 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 110 Tsd EUR (2021: 98 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 50 Tsd EUR (2021: 39 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 12.246 Tsd EUR (2021: 11.817 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 61.892 Tsd EUR (2021: 58.651 Tsd EUR).

## 11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

## 13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Aufgrund des geschäftlichen Ergebnisses von null EUR ist für das Geschäftsjahr 2022 nur die Mindest-KöSt in Höhe von 5 Tsd EUR zu entrichten. Im Vorjahr belief sich der Aufwand für die KöSt auf 23.538 Tsd EUR.

#### 14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen

Zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses wurde die Gewinnglättungsrücklage in Höhe von 5 Tsd EUR verwendet (siehe Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen*).

#### 15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

In diesem Geschäftsjahr wird kein Gewinnvortrag ausgewiesen, weil der Bilanzgewinn 2021 zur Gänze gemäß Beschluss der Generalversammlung verwendet wurde (siehe GuV-Posten 17 *Bilanzgewinn*).

#### 16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Im Geschäftsjahr 2022 resultiert nach Verwendung der Gewinnglättungsrücklage ein Ergebnis in Höhe von null EUR (siehe auch GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*), weshalb die gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG nicht zur Anwendung kommen. Im Vorjahr wurde eine Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG in Höhe von 7.061 Tsd EUR vorgenommen. Der Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG belief sich auf 57.190 Tsd EUR.

#### 17 Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die OeNB ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von null EUR

(2021: Bilanzgewinn in Höhe von 6.354.471,98 EUR) aus. Aus diesem Grund entfällt der Vorschlag des Direktoriums über die Empfehlung zur Verwendung des Bilanzgewinns 2022 an den Generalrat sowie die Beschlussfassung über die Verwendung durch die Generalversammlung.

Der Bilanzgewinn 2021 wurde gemäß Beschluss der Generalversammlung wie in Tabelle 40 dargestellt verwendet.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

##### Vorzeitige TLTRO-III-Rückzahlungen

Bis zum 22. Februar 2023 wurden 7,2 Mrd EUR der per 31. Dezember 2022 bei der OeNB ausstehenden TLTRO-III-Geschäfte an die OeNB zurückgezahlt (Eurosystem: 99,3 Mrd EUR).

##### Beitritt zum Eurosystem

Gemäß Beschluss des Rates der Europäischen Union<sup>22</sup> und in Übereinstimmung mit Artikel 140 Abs. 2 des AEUV führte Kroatien am 1. Jänner 2023 den Euro ein.<sup>23</sup> Gemäß Artikel 48.1 der ESZB/EZB-Satzung und der vom EZB-Rat am 30. Dezember 2022 erlassenen Rechtsakte<sup>24</sup> zahlte die Hrvatska narodna banka den ausstehenden Anteil am gezeichneten Kapital der EZB ein. Gemäß Artikel 48.1 in Verbindung mit Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertrug die Hrvatska narodna banka der EZB

Tabelle 40

	Verwendung 2021 in EUR
Ausschüttung Dividende auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG (bis zu 10 %)	1.200.000,00
Zuweisung an den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	5.000.000,00
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	154.471,98
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>6.354.471,98</b>

<sup>22</sup> Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2022 (2022/1211) Amtsblatt L 187/31 vom 14. Juli 2022.

<sup>23</sup> Die OeNB wurde vom EZB-Rat aufgrund der geografischen Nähe mit der Euro-Erstausrüstung Kroatiens beauftragt.

<sup>24</sup> Beschluss der EZB vom 30. Dezember 2022 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Hrvatska narodna banka (EZB/2022/51) sowie Vertrag zwischen der Hrvatska narodna banka und der Europäischen Zentralbank unter Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank.

Währungsreserven im Ausmaß ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB per 1. Jänner 2023 (0,6595 %).

Infolge der Aufnahme der Hrvatska narodna banka in das Eurosystem und der Anpassung des Kapitalschlüssels verringerte sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB (relativer Kapitalschlüssel) von 2,9269 % auf

2,9033 %. Der Anteil der OeNB am gezeichneten EZB-Kapital beträgt unverändert 2,3804 %.

Im Sinne des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003<sup>25</sup> über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der EZB anzuwenden sind, wurden die Kapitalschlüssel per 1. Jänner 2023 daher angepasst (Tabelle 41).

Tabelle 41

Kapitalanteile an der EZB ab 1. Jänner 2023	Gezeichnetes Kapital		Eingezahltes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	320.744.959,47	2,9630	320.744.959,47	3,6139
Deutsche Bundesbank	2.320.816.565,68	21,4394	2.320.816.565,68	26,1494
Eesti Pank	24.800.091,20	0,2291	24.800.091,20	0,2794
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	149.081.997,36	1,3772	149.081.997,36	1,6798
Bank of Greece	217.766.667,22	2,0117	217.766.667,22	2,4536
Banco de España	1.049.820.010,62	9,6981	1.049.820.010,62	11,8287
Banque de France	1.798.120.274,32	16,6108	1.798.120.274,32	20,2600
Hrvatska narodna banka	71.390.921,62	0,6595	71.390.921,62	0,8044
Banca d'Italia	1.495.637.101,77	13,8165	1.495.637.101,77	16,8518
Central Bank of Cyprus	18.943.762,37	0,1750	18.943.762,37	0,2134
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	34.304.447,40	0,3865
Lietuvos bankas	50.953.308,28	0,4707	50.953.308,28	0,5741
Banque centrale du Luxembourg	29.000.193,94	0,2679	29.000.193,94	0,3268
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	9.233.731,03	0,0853	9.233.731,03	0,1040
De Nederlandsche Bank	515.941.486,95	4,7662	515.941.486,95	5,8133
Oesterreichische Nationalbank	257.678.468,28	2,3804	257.678.468,28	2,9033
Banco de Portugal	206.054.009,57	1,9035	206.054.009,57	2,3217
Banka Slovenije	42.390.727,68	0,3916	42.390.727,68	0,4776
Národná banka Slovenska	100.824.115,85	0,9314	100.824.115,85	1,1360
Suomen Pankki-Finlands Bank	161.714.780,61	1,4939	161.714.780,61	1,8221
<b>Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems</b>	<b>8.875.217.621,22</b>	<b>81,9881</b>	<b>8.875.217.621,22</b>	<b>100,0000</b>
Bulgarian National Bank	106.431.469,51	0,9832	3.991.180,11 <sup>1</sup>	
Česká národní banka	203.445.182,87	1,8794	7.629.194,36 <sup>1</sup>	
Danmarks Nationalbank	190.422.699,36	1,7591	7.140.851,23 <sup>1</sup>	
Magyar Nemzeti Bank	167.657.709,49	1,5488	6.287.164,11 <sup>1</sup>	
Narodowy Bank Polski	653.126.801,54	6,0335	24.492.255,06 <sup>1</sup>	
Banca Națională a României	306.228.624,99	2,8289	11.483.573,44 <sup>1</sup>	
Sveriges Riksbank	322.476.960,60	2,9790	12.092.886,02 <sup>1</sup>	
	<b>1.949.789.448,36</b>	<b>18,0119</b>	<b>73.117.104,33</b>	
<b>Insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>10.825.007.069,58</b>	<b>100,0000</b>	<b>8.948.334.725,55</b>	<b>100,0000</b>

<sup>1</sup> Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2020/2).

<sup>2</sup> Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

<sup>25</sup> Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003 (2003/517/EG), Amtsblatt L 181/43 vom 19. Juli 2003.

## DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann  
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber  
Direktor DDr. Eduard Schock  
Direktor DI Dr. Thomas Steiner

## GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer  
Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm  
Mag. Bettina Glatz-Kremsner (bis 28. Februar 2023)  
Mag. Erwin Hameseder  
Dr. Stephan Koren  
Mag. (FH) Franz Maurer  
Dr. Susanne Riess-Hahn  
Mag. Peter Sidlo (bis 28. Februar 2023)  
Mag. Christoph Traunig, MBA  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger  
Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein  
Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf  
Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 7. März 2023



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner



# Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2022

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oesterreichische Nationalbank, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2022

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG**

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten

**Urteil**

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2022

*Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 7. März 2023

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Ernst Schönhuber  
qualifiziert elektronisch unterfertigt  
Mag. Ernst Schönhuber  
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Andrea Stippl  
qualifiziert elektronisch unterfertigt  
Mag. Andrea Stippl  
Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2022

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2022 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2018 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2023 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

**Medieninhaberin und  
Herausgeberin**

Oesterreichische Nationalbank  
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien  
Postfach 61, 1011 Wien  
[www.oenb.at](http://www.oenb.at)  
[oenb.info@oenb.at](mailto:oenb.info@oenb.at)  
Tel. (+43-1) 40420-6666

**Inhaltliche Gestaltung**

Lenka Krsnakova, Silvia Pummer, Andrea Untersperger

**Redaktion**

Marc Bittner, Ingrid Haussteiner, Silvia Pummer, Ingeborg Schuch, Susanne Steinacher,  
Andrea Untersperger

**Grafische Gestaltung**

Abteilung Informationsmanagement und Services

**Layout und Satz**

Andreas Kulleschitz

**Druck und Herstellung**

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

**DVR 0031577**

© Oesterreichische Nationalbank, 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit  
sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

**Medieninhaberin und  
Herausgeberin**

Oesterreichische Nationalbank  
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien  
Postfach 61, 1011 Wien  
[www.oenb.at](http://www.oenb.at)  
[oenb.info@oenb.at](mailto:oenb.info@oenb.at)  
Tel. (+43-1) 40420-6666

**Inhaltliche Gestaltung**

Lenka Krsnakova, Silvia Pummer, Andrea Untersperger

**Redaktion**

Marc Bittner, Ingrid Haussteiner, Silvia Pummer, Ingeborg Schuch, Susanne Steinacher,  
Andrea Untersperger

**Grafische Gestaltung**

Abteilung Informationsmanagement und Services

**Layout und Satz**

Andreas Kulleschitz

**Druck und Herstellung**

Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

**DVR 0031577**

© Oesterreichische Nationalbank, 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.